

### Jetzt für den Notfall vorsorgen



0361 / 227 56 78

Jeden kann es treffen: Durch einen Unfall oder eine plötzlich auftretende Krankheit ist man nicht mehr in der Lage, selbst über sein Leben zu bestimmen. Wer regelt dann die Vermögensangelegenheiten, wer verhandelt mit Banken, Institutionen und Behörden? Wer willigt in Operationen ein? Fragen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung beantwortet am **heutigen Mittwoch** in der Zeit von **9 bis 11 Uhr** Notarin Jutta Röhn sowie die Notare Dietmar Berger, Dr. Thomas Renner und Oliver Klüglein an den TA-Telefonen.

### TA-PHON

## Verwaltung zahlt der Vermieter

Jasmin U. aus Erfurt hat Ärger mit ihrem Vermieter. Der nämlich möchte die Kosten für die Hausverwaltung auf die Bewohner umschlagen. Jasmin U. ist skeptisch, ob er das darf.

Daher hat sie gegen ihre Nebenkostenabrechnung Widerspruch eingelegt. Zumal sie noch weitere Fehler auf der Nebenkostenabrechnung fand. Letztere hat der Vermieter richtig gestellt, doch er bleibt dabei: Die Ausgaben für die Hausverwaltung seien nun einmal entstanden. Und die Mieterin müsse die fast 700 Euro mit ihren Nebenkosten zahlen. Binnen 14 Tagen, so fordert er von Jasmin U. und verbietet ihr, abermals Widerspruch einzulegen. Eine nicht ganz einfache Situation, findet auch Rechtsanwältin Heike Ruscchek.

**(0361) 227 55 55**  
Montag bis Freitag 9 - 10 Uhr

Grundsätzlich, so schickt die Juristin voraus, habe der Vermieter das Recht, die Nebenkosten umgehend zu fordern und müsse nicht einmal die 14-Tage-Frist einräumen. Allerdings, die Ausgaben für die Hausverwaltung darf er seinen Mietern nicht mittels Nebenkostenabrechnung aufbürden. Sie sind Sache des Eigentümers, nicht von Jasmin U.

„Betriebskosten und damit bei entsprechender Vereinbarung grundsätzlich umlegbar sind nur solche Kosten, die durch das Eigentum an dem Gebäude oder durch den Gebrauch des Gebäudes beziehungsweise der weiteren Einrichtungen entstehen. Welche Kosten dazu im Einzelnen zählen ist in der Betriebskostenverordnung ausdrücklich geregelt. Dort ist ebenfalls festgehalten, dass zu den Betriebskosten nicht „die Kosten der zur Verwaltung des Gebäudes erforderlichen Arbeitskräfte und Einrichtungen... (Verwaltungskosten)“ gehören. Verwaltungskosten und nicht umlegbar sind damit insbesondere die Vergütungen einer Hausverwaltung, aber auch etwaige Verwaltungstätigkeiten des Hauswirts“, stellt die Juristin gegenüber TA klar.

Die Rechtsanwältin empfiehlt, erneut die Nebenkostenabrechnung in dem besagten Punkt zu monieren, allerdings sollte Frau U. den unstrittigen (Teil-)Betrag der Nebenkosten zahlen. Schließlich signalisiert sie damit, dass sie die zu Recht in Rechnung gestellten Beträge durchaus zu zahlen bereit ist, aber sich nicht über den Tisch ziehen lassen will. – Jasmin U. will nun noch einmal mit ihrem Vermieter verhandeln.

Britta HINKELE

### Rente wird auch im September pünktlich bezahlt werden



heißt, im September wird es erstmals nach 20 Jahren passieren, dass der Bundeszuschuss vorgezogen werden muss. Er muss einen Monat eher an die Rentenversicherer gezahlt werden als festgelegt.

Müssen Rentner nun um ihre Monatszahlung im Herbst fürchten, weil die Rücklagen der Versicherer verbraucht sind? Nein, beruhigt von der LVA Andreas WALTHER.



Gerade gestern wieder sorgte eine Meldung unter jenen Menschen für Unruhe, die bereits Rente beziehen. Danach sollten die Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherer, das sind also neben der LVA auch noch die BfA, die Knappschaft, Seekasse und Bahn, im Herbst nicht mehr ausreichen. Das ist zwar richtig. Doch dieser Liquiditätsengpass der gesetzlichen Rentenversicherung muss den zu versorgenden Frauen und Männern keine Bauchschmerzen bereiten.

Plötzlich heißt es, dass die monatlichen Einnahmen der Rentenversicherer nicht mehr reichen werden, die monatlichen Ausgaben abzudecken. Der Grund ist die Arbeitsmarktsituation. Denn wer arbeitslos ist, zahlt wenig oder gar nichts in die Rentenversicherung ein. Es ist also nur verständlich, dass Befürchtungen laut werden, dass die Einnahmen nicht mehr ausreichen werden, um die Renten auszahlen zu können. Als möglicher Zeitpunkt, an dem diese Situation eintreten wird, ist der September festgestellt worden. Das

Wenngleich derzeit noch nicht komplett klar ist, wie ganz pragmatisch die Situation geklärt wird, müssen sich Rentner in keinem Fall sorgen. Die Renten sind nach wie vor sicher und werden auch im September pünktlich gezahlt.

Die Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden vor allem durch die laufenden Beitragseinnahmen sowie durch Zuschüsse des Bundes gedeckt. Um Einnahmeschwankungen im Jahresverlauf ausgleichen zu können, halten die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung eine sogenannte Schwankungsreserve vor, die 20 bis 70 Prozent einer Monatsausgabe zum Jahresende betragen muss. Tritt der Fall ein, dass die Beitragseinnahmen einmal nicht für die Zahlung der Renten ausreichen, kann der im Oktober fällige Bundeszuschuss vorgezogen werden, damit die Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung gesichert ist.

In letzter Instanz wäre der Bund sogar verpflichtet, eine Liquiditätshilfe, das heißt in diesem Falle eine sogenannte Bundesgarantie, zu geben, wenn auch die Zuschüsse des Bundes mit den Beitragseinnahmen zusammen nicht für die laufende Rentenzahlung ausreichen würden. Bisher musste von der Bundesgarantie allerdings noch nie Gebrauch gemacht werden. Auch derzeit sieht es noch nicht danach aus, dass das in diesem Jahr passieren könnte. Bleiben Sie also wirklich unbesorgt, die Rente steht allen zu.

### Euro-Schein nicht ablehnen



Darf ein Händler eigentlich einen 200-Euro-Schein oder auch andere Scheine einfach nicht annehmen? Nein, sagt von der Verbraucherzentrale Thüringen Dirk WEINSHEIMER.



Der Tankstellenpächter oder aber andere Verkäufer und Händler sind verpflichtet, jeden Geldschein anzunehmen. Nimmt er das Geld nicht entgegen, kommt er in den so genannten Annahmeverzug. Er muss dann dem Kunden die dadurch entstehenden Mehraufwendungen ersetzen. Einen Schuldschein kann der Händler auf keinen Fall verlangen. Natürlich gibt es auch falsche Geldscheine. Das muss aber sozusagen das Risiko des Händlers bleiben. Er kann sich beispielsweise ein preiswertes Prüfgerät zulegen. Wenn man allerdings beispielsweise in ein Geldinstitut geht und Ersparnisse einzahlen will, dann zieht die Bank ohne Schadenersatz den gefälschten Geldschein ein. Der Kunde muss in diesem Falle Schadenersatz bei demjenigen fordern, der ihm den Geldschein ausgehändigt hat. Schlimmstenfalls muss er gegenüber der Polizei nachweisen, dass er keine Kenntnis von der Fälschung hatte. Das kann zu Fragen führen. Allerdings ist ein gutes Gewissen in diesem Falle ein sanftes Ruhekissen.

### Zuzahlung zum Festbetrag



Wenn ein Kind Einlagen benötigt, übernehmen die Eltern die Zuzahlung. Muss außerdem noch etwas dafür bezahlt werden? Ja, sagt von der Verbraucherzentrale Kai KIRCHNER.



Der Grund dafür liegt in einer Neuregelung, die seit diesem Jahr gilt. Die Spitzenverbände der gesetzlichen Kassen haben seit diesem Jahr für viele Hilfsmittel bundesweit einheitliche Festbeträge festgelegt. Das bedeutet, die Kassen erstatten maximal Kosten bis zu diesem Betrag. Ist der Abgabepreis des Sanitätshauses oder der Apotheke höher als der Festbetrag, so muss die Differenz vom Versicherten selbst bezahlt werden. Sie können diese Aufzahlung aber vermeiden, indem Sie auf ein preisgünstigeres Produkt eines anderen Herstellers oder auf einen anderen Lieferanten mit niedrigeren Abgabepreisen ausweichen. Sollte trotzdem keine Versorgung zum Festbetrag möglich sein, wenden Sie sich unbedingt an Ihre Krankenkasse. Die ist nämlich verpflichtet, Sie mit Hilfsmitteln zum Festbetrag zu versorgen und muss Ihnen Anbieter nennen, die zum Festbetrag liefern können. Das könnte zum Beispiel auch ein Versandanbieter sein, der zumeist kostengünstiger als Ansässige liefern kann.

### Operation mit zwei Jahren



Eine zu enge Vorhaut ist bei kleinen Jungen nicht gerade selten. Angst vor einem Eingriff müssen die Eltern für ihren Sohn nicht haben, versichert Urologe Dr. Stefan STURM.



Wenn ein Zurückstreifen der Vorhaut nicht vollständig möglich ist, spricht man von einer Phimose. Bis zum Abschluss des ersten Lebensjahres ist dies nur bei jedem zweiten Jungen möglich, nach dem 2. Lebensjahr bei 80 Prozent. Konservative Therapien wie cortisonhaltige Salben bringen wenig. Die Therapie der Wahl besteht in der operativen Korrektur der Beschneidung mit zwei Jahren. Das kann kosmetisch oder radikal geschehen. Dazu steht eine Vielzahl an Operationsmethoden zur Verfügung. Der Eingriff kann bei sonst gesunden Knaben ambulant erfolgen. Eine Operation auch bei kleineren Kindern ist unbedingt dann notwendig, wenn Entzündungen der Vorhaut oder der Eichel, der Harnwege oder die Aufwölbung der Vorhaut vorkommen. Bei einer Paraphimose (Umstülpung), hier gelingt das Vorstreifen nicht, liegt ein urologischer Notfall vor. Dann muss man sofort zum Urologen. Bei Penisanomalien sollte nicht beschnitten werden, da die Vorhaut zur Korrektur verwandt wird.

### Zulage für das Eigenheim darf nicht verrechnet werden

Die Eigenheimzulage darf nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden, entschieden die Richter.

Zu Unrecht sei die Eigenheimzulage des Klägers in Höhe von 468,88 Euro von den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts abgezogen worden.

Das Gericht gab mit der Entscheidung des Eilverfahrens vom 7. Juli 2005 der Beschwerde eines Hamburgers gegen ein Urteil des Sozialgerichts in der ersten Instanz statt. Die Zulage diene ausschließlich der Förderung der Anschaffung eines selbst genutzten Eigenheims und nicht der Bestreitung des Lebensunterhalts, befand das Landessozialgericht. Sie sei deshalb für den Hilfebedürftigen „ein reiner Durchlaufposten“, entschieden die Richter. Damit gibt es auch Hoffnung für Thüringer, denen die Zulage angerechnet wird. dpa

Az.: L 5 B 116/05 ER AS

### Tipps und Termine

#### VORTRAG.

Was sind Neurosen? Prof. Dr. Ralf Erkwow, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des HELIOS Klinikums Erfurt, wird zu diesem Thema morgen ab 19 Uhr im Erfurter Rathaus einen Vortrag halten.

#### WANDERUNG.

Heute wird um 11 Uhr an die Fahner Mühle in Kleinfahner zu einer Ferienwanderung eingeladen. Gewandert wird nach Gierstädt zu einem Tiergehege.

#### WEITERBILDUNG.

Vom 7. bis 9. September lädt die Journalistenschule Ruhr zum Workshop „Wirtschaft transparent“ nach Erfurt ein. Anmeldungen sind möglich unter: ☎ 0201/8 04 19 60.

### LOTTO-TOTO

Der Deutsche Lotto- und Totoblock führte in der 29. Kalenderwoche seine dritte Sonderauslosung durch.

#### Gewinnliste zur Sonderauslosung in der 29. Kalenderwoche:

**Goldpaket à 250 g:**  
490-26942215-01377 (Zeulenroda)

#### Geldgewinne à 5000 Euro:

00763 – Dauerspiel (Langenwetzendorf)  
07516 – Dauerspiel (Erfurt)  
442-03486212-01318 (Gera)  
478-65899269-01301 (Tiefenort)  
486-29808133-01161 (Apolda)  
488-46196741-01383 (Eisenach)  
490-30948615-01103 (Erfurt)

### Thüringen stimmt ab

Was meinen Sie? Schicken Sie den ausgefüllten Coupon an:

Thüringer Allgemeine, Umfrage 99092 Erfurt, Gottstedter Landstr. 6  
Minneforum und Voting: www.thueringer-allgemeine.de

Unter den Einsendungen wird auch diesmal ein Gutschein von Buch-Habel Erfurt verlost.

Hat der Bundespräsident richtig entschieden?

Ja

Nein

Ich weiß nicht

# Chance auf mehr Geld

## Bundesverfassungsrichter stärken Rechte der Kunden gegenüber Lebensversicherern

Lebensversicherungen aller Art müssen künftig offener gestaltet und die Kunden stärker an den Überschüssen beteiligt werden, entschied gestern die Bundesverfassungsrichter.

Von Esther GOLDBERG

Damit ist nach Ansicht des Bundes der Versicherten der Verbraucherschutz gestärkt. Konkret bedeutet das, dass nun Versicherte an den Ausschüttungen von Gewinnen mit beteiligt werden und auch das Recht haben davon zu erfahren. Das gilt für jene Gewinne, die mit Hilfe des eingezahlten Geldes erzielt wurden. Für den Erlass neuer Vorschriften haben die Karlsruher Richter eine Frist bis Ende 2007 gesetzt. Bis dahin gilt alles wie bisher. „Die Versicherten bekommen jetzt mehr Durchblick“, hofft Lilo Blunck. Sie ist Geschäftsführerin des Bundes der Versicherten. Mit diesem Urteil können vor allem jene Versicherten aufatmen, die von der Versicherung A in die Versicherung B übergeben wurden, weil Versicherung A zum Beispiel fusioniert hat. „Jetzt nämlich muss Versicherung A alle stillen Reserven mit an Versicherung B geben“, beschreibt Lilo Blunck.



GENAU PRÜFEN: Vor der Unterschrift das Kleingedruckte lesen.

Foto: dpa

### Darauf sollten Sie achten

- ✗ Bis zum 31. Dezember 2007 muss es ein neues Gesetz zu den Lebensversicherungen geben.
- ✗ Künftig werden die Vertragsbedingungen für die Lebensversicherung vorher ausgehändigt.
- ✗ Die Hälfte der 95 Millionen Lebensversicherungen ist eine Rentenversicherung.
- ✗ Die derzeitigen Verträge behalten vorerst ihre Gültigkeit.
- ✗ Seit Dezember 2004 ist 30 Tage lang ein Vertrag widerrufbar.
- ✗ Bund der Versicherten von Kapitallebensversicherungen ab.

Az.: 1 BvR 80/95, 782/94 u. 957/96 vom 26. Juli 2005

Halb- edel- stein	holl. Käse- sorte	telefon. Umfrage- verfahren (Abk.)	Getreide- sorte, Feld- frucht	Lampe, Laterne	ent- fernt	Tennis- profi aus der Schweiz	ugs.: einges- chaltet	Stadt in der Ober- lausitz	falscher Weg	Schiffs- gerät	spezi- eller Humus für Samen	blut- unter- leufener Streifen	Aufguss- getränk	Ausflug zu Pferd	Este, Lefte oder Litauer	Toten- schrein
ugs.: Peter- sille					Ex- Königin von Belgien						unechte Schmuck- steine					
Blut- gefäß			Wesens- zug, Gepräge							Mit- besitz					Tier- produkt	
Fuder, Fracht					einzelnes Ergebnis einer Messung		sehr betagt				Erlöser aus einer Gefahr					
ehemaliger Pädagogen- titel	Abk.: bezahlt	Abk.: Religion	Abk.: Euro- päische Zentral- bank	Him- mels- richtung					Hoch- schule (Kurz- wort)		Schrei		Kuchen- grund- lage			
							ital. Top- silbe		Grund- schlep- netz der Fischer							
nervös, pikiert	vitamin- reiches Fischöl				Volks- ent- scheid				lange, schmale Vertie- fung							

su2308.3-82